



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Landratsfraktion SP Uri / Grüne Uri, 22. Juni 2011

Interpellation Biodiversitätsziele 2020

Die Schweiz hat sich im Herbst 2010, zusammen mit 191 anderen Staaten, dazu verpflichtet, deutlich mehr für die biologische Artenvielfalt zu tun als bisher. Sie hat sich im Rahmen der Biodiversitätskonvention einen Auftrag zur Rettung der Artenvielfalt gegeben und 20 konkrete Ziele definiert. Die Umsetzung der Bundesvorschriften im Natur- und Landschaftsschutz fällt gemäss Artikel 78 der BV in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die Vorschriften, der Vollzug liegt bei den Kantonen und ist durch Gesetze und Verordnungen verbindlich geregelt.

Gestützt auf **Artikel 84 der Geschäftsordnung** des Urner Landrates, ersuchen wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf?
2. Welche Anstrengungen bezüglich Rechtsetzung und Schutzmassnahmen hat der Kanton bis anhin unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton?
4. Welches sind die nächsten Schritte, die der Regierungsrat macht, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Altdorf, 22. Juni 2011

Die Erstunterzeichnerin

Annalise Russi

Der Zweitunterzeichner

Daniel Furrer

Begründung

Biodiversität ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Und auch künftige Generationen sollen auf die Ressourcen zurückgreifen können, die die Natur uns bietet. Auch künftige Generationen sollen eine vielfältige Umwelt erleben können.

Die Schweiz verliert täglich an natürlicher Vielfalt. Lediglich 5% der ursprünglichen Trockenwiesen und –weiden und 18% der früheren Moore sind uns noch erhalten geblieben. Die Schweiz hat sich, wie bereits erwähnt, dazu verpflichtet, bis ins Jahr 2020 fest definierte Ziele zur Rettung der Biodiversität zu erreichen.

Zusammengefasst lassen sich die 20 Ziele folgendermassen umschreiben:

- die Ursachen des Verlustes bekämpfen
- den Druck auf die Biodiversität minimieren und ihre Nutzung nachhaltig gestalten
- Ökosysteme, Arten und genetische Vielfalt erhalten und fördern
- die Leistungen der Biodiversität aufwerten
- und die Umsetzung und Finanzierung der Biodiversitätspolitik verbessern

Wir schreiben heute bereits das Jahr 2011 und von den 20 Zielen ist noch kein einziges wirklich angegangen, geschweige denn umgesetzt worden. Dieser Umstand bereitet uns, gelinde gesagt, Sorgen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der gestellten Fragen und darum, dass er nicht länger zuwartet, sondern aktiv dazu beiträgt, dass die Biodiversitätsziele 2020 nicht zur blossen Makulatur werden.